

DGB Kreis Mannheim · Hans-Böckler-Straße · 6800 Mannheim

Hans-Böckler-Straße
6800 Mannheim
☎ (06 21) 2 59 12

Herrn
Prof.Dr. Wolfgang Däubler
Universität Bremen
Bibliothekstraße

2800 Bremen 33

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

2.2.83

Hü/Ki.

8. Februar 1983

Betrifft:

Veranstaltung des DGB, Kreis Mannheim, am 27.1.1983

Lieber Kollege Däubler,

in der Anlage übersende ich Dir die Zeitungsausschnitte über die Veranstaltung am 27.1.1983.

Gleichzeitig wurden Dir heute die Reisekosten überwiesen.

Die Berichterstattung ist sehr positiv und das Echo - insbesondere auf Deine Ausführungen - gut gewesen.

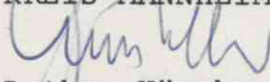
Durch die Veranstaltung ist inzwischen auch die Zahl der Leute, die sich an der Verfassungsschutzklage beteiligen, sehr stark gestiegen.

Die Postkartenaktion der Gewerkschaftsjugend läuft auf vollen Touren.

Ich darf Dir deshalb nochmals meinen herzlichsten Dank übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
KREIS MANNHEIM


Lothar Hüneke
Vorsitzender

Depots im Käfertaler Wald:

DGB fordert: Das Giftgas muß weg

Lothar Hüneke: Breites Bündnis über Parteien hinweg nötig

Das im Käfertaler Wald von den US-Truppen gelagerte Nervengas muß weg. In dieser Forderung waren sich knapp 200 überwiegend junge Besucher einer Veranstaltung einig, zu der der DGB Kreis Mannheim in den Otto-Brenner-Saal eingeladen hatte. Es wurden, nach Referaten von Professor Dr. Wolfgang Däubler und dem DGB-Landesbezirksvorsitzenden Siegfried Pommerenke, „verfassungsrechtliche Aspekte und mögliche Strategien diskutiert“, wie diese Bedrohung der Bevölkerung im Rhein-Neckar-Raum beseitigt werden könnte. Zuvor jedoch sagte Kreisvorsitzender Lothar Hüneke, die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, „daß wir uns nicht nur auf die Politiker verlassen können, sondern ein breites Bündnis über die Parteien hinweg nötig ist.“ Peter Dreyer von der Vereinigung demokratischer Juristen fügte hinzu: „Die Frage ist, ob und wie die Friedensbewegung bei dieser Forderung durch starke soziale Kräfte ergänzt werden kann.“

Wolfgang Däubler, sein Spezialgebiet an der Universität Bremen ist das Arbeitsrecht, erläuterte in einem Kurzreferat vier wesentliche Gründe, die gegen die Lagerung des Giftgases aus der Sicht des Juristen sprechen. Erstens sei die Bundesrepublik ein „souveräner“ Staat und könne folglich allein entscheiden, was auf ihrem Territorium geschieht. Im Augenblick jedoch liege die Entscheidungsgewalt über die Waffen, ihre Lagerung und ihren Einsatz, allein beim amerikanischen Präsidenten. Zweitens machte Däubler den „Gesetzesvorbehalt“ geltend, da es zur Zeit an präzisen Regelungen zur „nichtfriedlichen Nutzung“ der ABC-Waffen fehle. Drittens werde das Grundrecht auf Leben mißachtet, das in Artikel zwei des Grundgesetzes veräußert sei. Schließlich als vierter Punkt: Die Lagerung von Giftgasen oder auch Raketen verstoße gegen das „Friedensprinzip“ und somit gegen die UNO-Charta. Zumindest dann, wenn mit dem Ersteinsatz derartiger Waffen gedroht werde.

Däublers Fazit: „Rechtsfragen sind Machtfragen“. Auch wenn die Staatsrechtler mit guten Gründen auf diese vier Punkte pochen könnten, habe der Rechtsweg „nur zusammen mit einer mächtigen sozialen Bewegung eine Chance“. Däubler begrüßte den vom DGB Rheinland-Pfalz eingeschlagenen Weg, mit einer Verfassungsbeschwerde gegen die Lagerung von Giftgas bei Fischbach vorzugehen. Däub-

ler selbst wird - falls die Klage zugelassen wird - den DGB Rheinland-Pfalz vertreten. Und er wird auch in Mannheim tätig werden, wo Dr. Ingeborg Nikitopoulos (F.D.P.) zusammen mit Lothar Mark (SPD), Fritz Strack von den Liberalen Demokraten, Pfarrer Woff von der Unionskirche und andere ebenfalls (wie schon berichtet) Verfassungsbeschwerde einlegen.

Siegfried Pommerenke machte deutlich, daß der DGB-Landesbezirk diese Klage unterstützen wolle, kündigte gleichzeitig aber an, man werde auf einem anderen Sektor in ähnlicher Weise aktiv werden: Und zwar will der DGB gegen die angeblichen Einschränkungen des Demonstrationsrechtes vorgehen, die in Baden-Württemberg beschlossen worden seien. Leidenschaftlich forderte er die Anwesenden auf, in der Friedensfrage und auch bei Tarifauseinandersetzungen endlich „Berührungsängste“ abzubauen. Die Arbeiterklasse müsse, vor allem angesichts des Rüstungswahnsinns, zusammenstehen. Ansonsten laufe sie Gefahr, auseinanderdividiert zu werden wie zu Zeiten der Weimarer Republik.

Zum Schluß erging von der Versammlung die Aufforderung an den Mannheimer Gemeinderat, sich gegen die Lagerung des Giftgases zur Wehr zu setzen. Mit einer vom DGB initiierten Postkartenaktion soll dieser Forderung Nachdruck verliehen werden. saw

Übernommene Verantwortung erfüllen

Der DGB in der Friedensbewegung – Protest gegen Nachrüstungsbeschluß und Kampfstoffe

Daß der DGB innerhalb der Friedensbewegung einen wichtigen Platz einnehmen müsse, betonte Siegfried Pommerenke, der Vorsitzende des baden-württembergischen Landesverbandes des DGB, auf einer Veranstaltung, die im Gewerkschaftshaus Mannheim stattfand. Der Mannheimer Kreisverband protestierte gegen den NATO-Nachrüstungsbeschluß, der die Stationierung der Mittelstreckenraketen „Pershing 2“ und der Marschflugkörper „Cruise Missile“ in der Bundesrepublik beinhaltet sowie gegen die Lagerung von chemischen Kampfstoffen im Mannheimer Raum. Auf der Veranstaltung, die mit Hilfe der „Vereinigung demokrati-

scher Juristen“ durchgeführt wurde, sprach auch der Bremer Professor Dr. Wolfgang Däubler.

In der Einleitung wies Lothar Hüneke, der Vorsitzende des Mannheimer DGB-Kreises, darauf hin, daß der Gemeinderat der Stadt Mannheim bereits 1969 beschlossen hatte, Nervengase sowie biologische und chemische Kampfstoffe von der US-Army entfernen zu lassen. Damals war bekannt geworden, daß im Käfertaler Wald, aus dem Mannheim das Trinkwasser bezieht, Giftstoffe gelagert werden. Bis heute hat es der Gemeinderat, nach den Worten Hünekes, unterlassen, konkrete Schritte zu unternehmen. Er hoffe nun auf ein breites Bündnis über alle Parteien und Bewegungen hinweg, damit endlich „ein Schritt nach vorn“ gemacht werde.

Der Bremer Dozent für Arbeitsrecht, Prof. Dr. Wolfgang Däubler, erläuterte anschließend die Gründe, die für eine Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sprächen. Mit dieser Verfassungsklage soll gegen den Beschluß der NATO angegangen werden:

– die in der Verfassung verankerte Souveränität, also die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, was auf dem eigenen Boden geschieht, wird dadurch verletzt, daß letztendlich beim amerikanischen Präsidenten die Entscheidung liegt, ob die Waffen eingesetzt werden.

– im „Gesetzesvorbehalt“ wird geregelt, daß die „wesentlichen Fragen des Gemeinlebens durch den Gesetzgeber zu regeln sind“. Aufgrund der Geheimhaltung kann dies jedoch nicht geschehen.

– das Grundgesetz sagt weiterhin, daß jeder „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ hat. Stationierung der Waffensysteme birgt eine große Unfallgefahr. Diese Gefahr wird dadurch verschärft, daß die Transporte der Stoffe nicht vorher bekanntgegeben werden, wie es etwa in den USA erforderlich ist.

– das Friedensprinzip der UNO-Charta besagt, daß die Anwendung und Drohung mit militärischer Gewalt verboten ist. Durch das Bekenntnis der NATO zum Atomerstschlag im Falle eines Angriffs mit konventionellen Mitteln, werde dieser Grundsatz durchbrochen. Däubler vergleicht die angekündigte Stationierung der Raketen in der Bundesrepublik mit der Kubakrise 1961, als die Sowjetunion Raketen auf Kuba in Stellung bringen wollte.

Zum Schluß betonte Däubler, daß nicht sicher wäre, ob das Bundesverfassungsgericht der Argumentation folgen werde, wenn nicht eine breite Bewegung dahinter stehe.

Siegfried Pommerenke zog in seiner darauf folgenden Rede Parallelen zwischen der Weimarer Republik und der heutigen Situation. Besonderes Gewicht legte er auf die Feststellung, daß die Arbeiterklasse heute wie damals uneinheitlich war. Er appellierte an die Gewerkschaftler, mehr Solidarität zu zeigen, um die „aus der Geschichte übernommene Verantwortung erfüllen zu können.“ Organisierter Widerstand müsse im Leben gerufen werden, man müsse raus aus den Saalveranstaltungen, zu großen, macht vollen Demonstrationen, damit der zweite Teil des NATO-Doppelbeschlusses niemals Wirklichkeit werde. Denn, so Pommerenke „die nachkommenden Generationen werden uns nicht an dem messen, was wir geredet sondern was wir unternommen haben.“ Kv: